

### Unser Serviceangebot für Verbände, Unternehmen und Projektträger

- Information von Unternehmen zum Thema soziale Innovation und über die Richtlinie sowie deren Handlungsfelder
- Aufnahme von Bedarfen und Projektideen sowie Unterstützung bei der Initiierung von Projektideen
- Unterstützung im Interessenbekundungsverfahren
- Begleitung der Durchführung von sozial innovativen Projekten
- Information über die Projekte und Verbreitung von guten Beispielen
- Bekanntmachung von Modellprojekten und Begleitung der Übertragung
- Durchführung von Fachveranstaltungen und Unterstützung beim Aufbau von Netzwerken

Gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds



### Arbeitgeberberatung für Personalentwicklung und Soziale Innovation



#### Ihre Ansprechpartnerin:

Wiebke Krohn  
Arbeitgeberberaterin für Personalentwicklung und soziale Innovation

Unternehmerverbände Niedersachsen e.V.  
c/o Arbeitgeberverband  
Lüneburg-Nordostniedersachsen e.V.  
Stadtkoppel 12 · 21337 Lüneburg  
Telefon 04131 87212-17  
E-Mail: [wkrohn@av-lueneburg.de](mailto:wkrohn@av-lueneburg.de)  
[www.arbeitgeberverbandlueneburg.de/  
personal-und-organisationsentwicklung](http://www.arbeitgeberverbandlueneburg.de/personal-und-organisationsentwicklung)



UNTERNEHMERVERBÄNDE  
NIEDERSACHSEN E.V.

## Was sind soziale Innovationen?

Sowohl der demografische und gesellschaftliche Wandel als auch die zunehmende Digitalisierung stellen neue Anforderungen an die Arbeitswelt. Die UVN unterstützen deshalb mit der Arbeitgeberberatung für Personalentwicklung und soziale Innovation bei der Entwicklung und Erprobung neuer, innovativer und übertragbarer Ansätze zur Anpassung von Unternehmen an den Wandel.



Das Verhältnis von technologischen und sozialen Innovationen verändert sich aufgrund der steigenden Bedeutung des Umgangs mit Wissen und der Gesunderhaltung von Mitarbeitenden. Handlungsfelder sind in diesem Zusammenhang u. a.

- **die Anpassung an den demografischen Wandel** z. B. durch Gestaltung alterns- und altersgerechter Arbeit, Organisation des Wissenstransfers und lebensphasenorientierte Personalentwicklung,
- **die Erhöhung der Arbeitgeberattraktivität und Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit am Arbeitsmarkt** z. B. durch neue Formen von Arbeitszeiten und -orten oder innovativen Maßnahmen zur Mitarbeitermotivation,
- **Erhalt der Gesundheit bis zum Rentenalter** durch gesunde Führung und ein strukturiertes Gesundheitsmanagement,
- **Digitalisierung der Arbeit und deren Auswirkungen** durch neue Formen der Kooperation und Kommunikation, Organisationsentwicklung entlang von Wertschöpfungsketten und Stärkung des Wissensmanagements.



## Die ESF-Förderrichtlinie Soziale Innovation

Ziel der ESF-Förderrichtlinie Soziale Innovation ist die Entwicklung und Erprobung neuer, innovativer und übertragbarer Ansätze zur Anpassung von Unternehmen, Arbeitgebern und Arbeitskräften an den Wandel, insbesondere durch

- strukturelle Veränderungen der Arbeits- und Unternehmensorganisation zur Gestaltung eines lebensphasenorientierten, gesundheitsfördernden, inklusiven und attraktiven Arbeitsumfeldes und
- Etablierung neuer gesellschaftlicher, insbesondere auch generationenübergreifender Beziehungen oder Formen der Zusammenarbeit, z. B. in Form von Netzwerken.

Dabei stehen Projektideen im Fokus, die aufgrund ihres innovativen Charakters der Entwicklung und Umsetzung neuer und verbesserter Lösungen für soziale Herausforderungen dienen und sich zur Übertragung in andere Unternehmen eignen.



## Anforderungen an sozial innovative Projekte



Die ESF-Richtlinie Soziale Innovation fördert Projekte bis zu zwei Jahren mit 60 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten, maximal mit 180.000 Euro.